



Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg



Altes Papier mit neuem Leben!

Produktwegweiser Recyclingpapier



Nachhaltigkeitsstrategie
Baden-Württemberg
Büro für kommunale
Nachhaltigkeit der LUBW



Baden-Württemberg

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg,
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, Telefon 0711 126-0,
www.um.baden-wuerttemberg.de

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg,
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, Telefon 0721 5600-0,
www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Bearbeitung

Öko-Institut e.V., Postfach 17 71, 79017 Freiburg, www.oeko.de
Marah Gattermann, Jens Gröger

Redaktion

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg,
Referat Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung

Gestaltung

ÖkoMedia GmbH, www.oekomedia.com

Titelbild

© Zerbor, fotolia.com

Stand

Juli 2014

Hinweis

Die einzelnen Schritte zur nachhaltigen Beschaffung sind in Kapitel drei der Broschüre „Nachhaltige Beschaffung konkret – Arbeitshilfe für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf in Kommunen“ beschrieben (www.lubw.baden-wuerttemberg.de > Nachhaltigkeit > Themen).

Inhalt

1	Kurzinfos zum Produkt: Recyclingpapier ist die umweltfreundliche Variante.....	3
2	Festlegung des Beschaffungsgegenstandes	3
3	Erstellung der Vergabeunterlagen.....	4
3.1	Leistungsbeschreibung	4
4	Bewertung	4
5	Einblicke in die Praxis	5
6	Weiterführende Informationen.....	6
6.1	Allgemein.....	6
6.2	Siegel	6
	Anhang – Mindestkriterien	8

1 Kurzinfos zum Produkt: Recyclingpapier ist die umweltfreundliche Variante

Die Herstellung von Papier ist mit erheblichen Umweltbelastungen verbunden. Zur Gewinnung von Holz für die Frischpapierfaserherstellung werden wertvolle Wälder abgeholzt. Außerdem kommen bei der Verarbeitung des Rohstoffes zum Papierprodukt umwelt- und gesundheitsgefährdende Chemikalien zum Einsatz. Mit der Verwendung von Recyclingpapier können die Umweltbelastungen deutlich reduziert werden. So kann der Ressourceneinsatz und der Energieverbrauch vermindert werden. Bei einem nachhaltigen Produktionsprozess von Recyclingpapier kann außerdem der Einsatz umweltschädlicher Chemikalien weitgehend minimiert werden.

Die öffentlichen Verwaltungen in Deutschland verbrauchen rund 80.000 Tonnen Papier im Jahr. Somit ist Papier eines der zentralen Beschaffungsgüter. Der Wettbewerb „Papieratlas“ der Initiative Pro Recyclingpapier, der unter der Schirmherrschaft der Bundesumweltministerin steht, hat gezeigt, dass zahlreiche Einrichtungen der öffentlichen Hand bereits jetzt ausschließlich Recyclingpapier nutzen. Die 90 Städte, die im Jahr 2013 am Wettbewerb beteiligt waren, haben durch die Umstellung von Frischfaserpapier auf Recyclingpapier rund 440 Mio. Liter Wasser eingespart und aufgrund der Energieeinsparung Treibhausgas-Emissionen um etwa 2.400 Tonnen CO₂ reduziert.

Auch Recyclingpapier erfüllt heute die Anforderungen, die an ein Qualitätspapier gestellt werden. Es weist beim Drucken und Kopieren sehr gute Ergebnisse bezüglich der Farbwiedergabe und der Bildqualität auf. Die Langlebigkeit und Dokumentenechtheit von Recyclingpapieren steht durch die Einhaltung definierter Normen (DIN EN 6738, LDK 24-85, d.h. höchste Lebensdauerklasse) den Frischfaserpapieren in nichts nach. Recyclingpapiere sind in verschiedenen Weißegraden erhältlich, bis hin zur 100er Weiße (nach DIN ISO 2470). Allerdings ist auch bei Recyclingpapier die Devise, je höher der Weißegrad, desto höher der Energie- und Wasseraufwand für die Faserreinigung.

Damit die Beschaffungsstelle nicht bei jedem Beschaffungsvorgang neu entscheiden muss, ob Recycling- oder Frischfaserpapier beschafft werden soll, ist eine Grundsatzentscheidung der Kommune (beispielsweise des Gemeinderates) sehr hilfreich. So haben bereits viele Kommunen beschlossen, ausschließlich Recyclingpapier zu verwenden. Damit kann sie den Bürgerinnen und Bürgern ein Vorbild sein und ihr Engagement in Sachen Nachhaltigkeit demonstrieren.

2 Festlegung des Beschaffungsgegenstandes

Dieser Wegweiser gilt für die Beschaffung von Recyclingpapier für grafische Papiere (z. B. Büropapier, Kopierpapier, Pressepapier), sowie für Produkte aus Recyclingpapier (z. B. Briefumschläge, Versandtaschen, Hefte, Blöcke, Kalender usw.).

Im Rahmen der Beschaffung von Recyclingpapier sollten Sie folgende Punkte im Vorfeld überlegen:

- Welche Leistungsanforderungen hinsichtlich Langlebigkeit und Dokumentenechtheit müssen die Produkte erfüllen? Im Regelfall sollte die höchste Lebensdauerklasse LDK 24-85 nach DIN EN 6738 für eine lange Archivierbarkeit hinreichend sein. In Ausnahmefällen können auch andere Archivierbarkeitsanforderungen (z. B. nach ISO 9706) gestellt werden.
- Welche Qualität hinsichtlich des Weißegrades ist erforderlich? Ein geringer Weißegrad bedeutet einen geringeren Herstellungsaufwand für das Papier.
- Gibt es andere Beschaffungsstellen, die auch Papier beschaffen, sodass die Beschaffung gebündelt erfolgen kann?

Bei der Bezeichnung des Beschaffungsgegenstandes sollte bereits auf die nachhaltigen Eigenschaften des Papiers oder des Papierproduktes hingewiesen werden. Der Beschaffungsgegenstand wird daher mit dem Zusatz „... aus Recyclingpapier“ benannt.

3 Erstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen müssen eine Leistungsbeschreibung beinhalten, in der die technischen Spezifikationen des Produktes festgelegt werden, d. h. die Beschreibung des Papiers (z. B. Typ, Weißegrad, Langlebigkeit, Gewicht, Größe, z. B. Kopierpapier, Weißegrad 70, LDK 25-85, 80g/m², 210 x 297 mm) und zusätzlich die nachfolgend genannten ökologischen Mindestkriterien, die an das Produkt gestellt werden.

3.1 Leistungsbeschreibung

Mindestkriterien

Das Produkt erfüllt alle im Anhang genannten Einzelanforderungen. Diese Anforderungen entsprechen ausgewählten Vergabekriterien des Umweltzeichens Blauer Engel für Recyclingpapier (RAL-UZ 14).

Nachweis

Der Anbieter muss die Einhaltung der Mindestkriterien (vgl. Anhang) wie folgt nachweisen:

- Das Produkt ist mit dem Umweltzeichen Blauer Engel für Recyclingpapier (RAL-UZ 14) gekennzeichnet oder
- die im Anhang weitergehend spezifizierten Mindestkriterien werden mit den dort genannten Nachweismöglichkeiten einzeln nachgewiesen.

4 Bewertung

Die Mindestkriterien sind verpflichtend. Angebote, die diese Anforderungen nicht einhalten, werden von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Die Bewertung der Angebote erfolgt daher nur nach dem Preis.

5 Einblicke in die Praxis

Freiburg ist Mehrfachsieger beim Papieratlas

Freiburg hat im Jahr 2013 zum sechsten Mal am Städtewettbewerb für Großstädte und kreisfreie Städte des „Papieratlas“ teilgenommen. „Unsere Motivation für eine Beteiligung am Städtewettbewerb ist es zum einen, Dritte (z. B. Kommunen, private Unternehmen und Haushalte) zu animieren, dem positiven Beispiel der Stadtverwaltung zu folgen. Zum anderen erfolgt darüber hinaus eine generelle Sensibilisierung zum Thema Umweltfreundlichkeit“, sagt Jochen Winterer, der für die Beschaffung von Papier in Freiburg zuständig ist. Die Initiative Pro Recyclingpapier führt in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Umweltbundesamt jährlich diesen Wettbewerb um höchste Recyclingquoten durch. Freiburg wurde 2013 für konstant höchste Spitzenleistungen als „Mehrfachsieger“ geehrt (insgesamt ist dies die dritte Auszeichnung beim Wettbewerb).

Die Stadt Freiburg hatte im Jahr 2012 einen Gesamtpapierverbrauch (Drucker- und Kopierpapier) von rund 35 Mio. DIN A 4 Blättern. Herr Winterer ist stolz auf die kontinuierliche Erhöhung des Recyclinganteils: „Seit einem Beschluss der Dezernentenkonferenz Mitte 2009 verwenden wir ausschließlich Recyclingpapier“. Das betrifft in Freiburg die Kernverwaltung, Schulen sowie die Hausdruckerei. Als Hauptmotivation, auf Recyclingpapier umzusteigen, nennt Jochen Winterer die Schonung von Umwelt und Ressourcen. „Außerdem war die Umstellung für uns mit Einsparungen verbunden, da wir vor der Nutzung von Recyclingpapier FSC-zertifizierte Papiersorten verwendeten, die einen höheren Preis als Recyclingpapiere haben.“ Freiburg spart durch die Verwendung von Recyclingpapier jährlich 5,5 Millionen Liter Wasser, 1,1 Millionen Kilowattstunden Energie und über 30 Tonnen Kohlendioxid ein. Die eingesparte Jahreswassermenge deckt den täglichen Trinkwasserbedarf von 44.000 Menschen, die eingesparte Energie entspricht dem Jahresverbrauch von 320 Drei-Personen-Haushalten.

In der Ausschreibung der Stadt Freiburg für die Beschaffung von Recyclingpapier spielen neben ökologischen Aspekten auch soziale Kriterien eine Rolle: Es wird die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gefordert. Die Unterzeichnung der „Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“ wird unabhängig vom Ausschreibungsgegenstand bei sämtlichen Vergabeverfahren gefordert. „Dabei ist nicht zwingend ein Zertifikat vorzulegen, sondern es ist auch ausreichend, bei Bedarf die entsprechenden Verhaltensregeln des Unternehmens oder der Lieferanten darzustellen. Bei Papierprodukten ist die zweite Variante relevant, da es nach unserer Kenntnis hierzu keine Zertifikate gibt“, so Jochen Winterer.

Die Papiere müssen hinsichtlich Schadstoffgehalt und Zusammensetzung die Kriterien des Blauen Engels für Recyclingpapier (RAL-UZ 14) erfüllen. Außerdem werden Anforderungen an Langlebigkeit und Weißegrad in der Ausschreibung definiert.

Die Mehrfachsieger des Papieratlas 2013
zusammen mit den Veranstaltern des
Wettbewerbs.

Foto: Florian von Ploetz



6 Weiterführende Informationen

6.1 Allgemein

Ausschreibungsempfehlungen des Umweltbundesamtes:

www.umweltbundesamt.de/papier-druckerzeugnisse.

Ausschreibungsempfehlungen der Europäischen Kommission:

ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/paper_GPP_product_sheet_de.pdf.

Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Bürobedarf des Hessischen Ministeriums der Finanzen, Wiesbaden 2012:

www.hessen-nachhaltig.de/c/document_library/get_file?uuid=2ef3b539-9f8c-4a31-92c7-ce5fe2c4f0ed&groupId=247111.

Praxisbeispiel: „Grüner beschaffen – umstellen auf Recyclingpapier“ der Initiative Pro Recyclingpapier:

www.gruener-beschaffen.de/umsteller/bundesbehoerden.

6.2 Siegel

Der Blaue Engel

Der Blaue Engel ist ein staatliches Umweltzeichen. Zeicheninhaber des Umweltzeichens Blauer Engel ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Für die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel werden jeweils produktgruppenspezifische Kriterien festgelegt, deren Laufzeit grundsätzlich begrenzt ist. Der Blaue Engel für Recyclingpapier basiert auf ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, die die Rohstoffherkunft, Produktion, Gebrauchstauglichkeit und für Kopierpapier auch die Emission von VOC berücksichtigen. Der Blaue Engel für Filterpapiere bezieht zusätzlich noch Kriterien für die Verpackung und Entsorgung mit ein. So muss ein Aufdruck auf der Verpackung darauf hinweisen, dass Kaffee- und Teefilter mit Inhalt kompostiert werden können und die Verpackungsmaterialien sollen mindestens zu 90% aus Recyclingpapier / -karton bestehen.

Informationen zum Blauen Engel für Recyclingpapier:

<http://www.blauer-engel.de/de/produkte/marken/vergabegrundlage.php?id=288>.



Das Europäische Umweltzeichen: Die europäische Blume

Die Europäische Blume ist ein staatliches Umweltzeichen. Herausgeber ist die Europäische Kommission. Für jedes Mitgliedsland gibt es zuständige Stellen, die am System zur Vergabe des Zeichens beteiligt sind.

Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet in dieser Produktgruppe umweltfreundliches Kopierpapier, Papiertaschentücher und Hygienepapier. Die EU-Blume berücksichtigt ökologische Anforderungen entlang des gesamten Produktionsprozess der Produkte, bis hin zur Entsorgung (auf der EU-Blume für Kopierpapier befindet sich der Vermerk: "Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling"). Im Gegensatz zum Blauen Engel sind die Umweltkriterien strenger, es kann aber auch an Frischfaserpapier vergeben werden. Des Weiteren beinhalten die Kriterien keine Überprüfung hinsichtlich des Emissionspotenzials von flüchtigen organischen Stoffen (VOC).

Informationen zum EU Umweltzeichen für Kopierpapier und grafisches Papier:

www.eu-ecolabel.de/uploads/tx_ecolabelvergabe/2011-333-EG-Antragsunterlagen-v.2.0.zip



FSC

Der Forest Stewardship Council (FSC) wurde als weltweite, unabhängige und gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisation 1993 als ein Ergebnis der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro gegründet. Heute ist der FSC in über 80 Ländern mit nationalen Arbeitsgruppen vertreten. Das FSC-Label wird für nachhaltig bewirtschaftete Wälder, forstwirtschaftliche Produkte und Endprodukte vergeben.

Das FSC-Zertifikat gibt es sowohl für Papierprodukte, die mit Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern hergestellt wurden, als auch für Papier aus Recyclingmaterial. In einer Datenbank listet der FSC die zertifizierten Produkte auf: www.fsc-paper.org.



Anhang – Mindestkriterien

Die nachfolgend genannten Einzelkriterien, die das angebotene Produkt als Mindestanforderungen einhalten muss, sind dem Umweltzeichen Blauer Engel für Recyclingpapier, RAL-UZ 14, Ausgabe Januar 2014 (http://www.blauer-engel.de/downloads/vergabegrundlagen_de/UZ-014-2014.zip) entnommen. Ist ein Produkt mit diesem Umweltzeichen gekennzeichnet, so gilt dies als Nachweis für alle genannten Kriterien. Alternativ kann die Einhaltung der Einzelkriterien auch einzeln nachgewiesen werden, indem die nachfolgend genannten Nachweismöglichkeiten genutzt werden. Auf die Nachweismöglichkeiten wird bei den Einzelkriterien jeweils mit einer Abkürzung hingewiesen:

Abkürzung	Nachweismöglichkeit
[K]	Konformitätserklärung des Anbieters, Zulieferers (z. B. Farbmittellieferant, Lieferant der Additive) oder Herstellers entsprechend den Nachweisanforderungen des Umweltzeichens Blauer Engel für Recyclingpapier.
[P]	Vorlage eines Prüfprotokolls , das die Einhaltung der Einzelkriterien gemäß den Prüfbedingungen des Umweltzeichens Blauer Engel für Recyclingpapier nachweist.
[A]	Vorlage eines Audits eines für Papierfabriken zugelassenen externen Umweltauditors, eines akkreditierten FSC-Zertifizierers oder eines Experten auf dem Gebiet der Faserrohstoffe, Altpapiersorten und der Altpapierverwertung entsprechend den Anforderungen an externe Auditoren des Umweltzeichens Blauer Engel für Recyclingpapier.
[G]	Vorlage eines vergleichbaren Gütezeichens , für dessen Nutzung ein dem Umweltzeichen Blauer Engel für Recyclingpapier vergleichbarer Nachweis zur Einhaltung der Einzelkriterien erbracht werden muss.

- Die Papierfasern der Produkte und Erzeugnisse bestehen zu **100 % aus Altpapier**. Für Fertigerzeugnisse ist eine Toleranz von bis zu 5 % zulässig. (Quelle: RAL-UZ 14, Abschnitt 3.1) [A] [G]
- Es werden nur **Prozesshilfsstoffe** verwendet, die in der XXXVI. Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung BfR (<http://kse.zadi.de/kse/faces/resources/pdf/360.pdf>) angeführt sind, in den dort angegebenen Höchstmengen bzw. -konzentrationen. Für die Herstellung der Produkte dürfen keine Hilfsmittel eingesetzt werden, die Glyoxal enthalten. (Quelle: RAL-UZ 14, Abschnitt 3.5) [K] [G]
- Es werden **keine optischen Aufheller** eingesetzt. (Quelle: RAL-UZ 14, Abschnitt 3.6) [K] [G]
- Als Farbmittel werden weder **Azofarbstoffe** oder **Pigmente** eingesetzt, die eines der in der Richtlinie 2002/61/EWG oder in der TRGS 614 genannten Amine abspalten können, noch werden solche Farbmittel (Pigmente oder Farbstoffe) eingesetzt, die Quecksilber-, Blei-, Cadmium- oder Chrom VI-Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten. (Quelle: RAL-UZ 14, Abschnitt 3.7 und 3.8) [K] [G]
- Es werden **keine Farbmittel, Oberflächenveredelungsmittel, Hilfs- und Beschichtungsmittel** eingesetzt,
 - die gemäß den Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (oder der Richtlinie 67/548/EWG) mit den H- und R-Sätzen gekennzeichnet sind, die in der Tabelle in Abschnitt 3.9 des Umweltzei-

chens Blauer Engel für Recyclingpapier (RAL-UZ 14) genannt sind oder die die Kriterien für eine solche Kennzeichnung erfüllen.

- die entsprechend der jeweils gültigen Fassung der TRGS 905 als krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe eingestuft sind.
(Quelle: RAL-UZ 14, Abschnitt 3.9) [K] [G]

- Zur Aufbereitung der Altpapiere dürfen kein **Chlor, halogenierte Bleichchemikalien** und biologisch schwer abbaubare Komplexbildner wie z. B. Ethylendiamintetraacetate (EDTA) und Diethylenetriaminpentaacetate (DTPA) verwendet werden. (Quelle: RAL-UZ 14, Abschnitt 3.10) [K] [G]

- Papier, das zum Bedrucken mittels elektrofotografischer Drucker oder Kopierer bestimmt ist („Kopierpapier“), muss hinsichtlich seines Emissionspotenzials zur Emission **von flüchtigen organischen Stoffen** (TVOC, TSVOC und DIPN) geprüft werden. Die Prüfung erfolgt mittels Thermoextraktion an einer Charge des konfektionierten Papiers nach der Prüfvorschrift des Umweltzeichens Blauer Engel für Recyclingpapier (RAL-UZ 14). Dabei dürfen folgende Werte nicht überschritten werden:
 - TVOC 60 Mikrogramm pro Gramm Papier,
 - TSVOC 200 Mikrogramm pro Gramm Papier,
 - DIPN 20 Mikrogramm pro Gramm Papier.(Quelle: RAL-UZ 14, Abschnitt 3.13) [P] [G]

- Papiere für Kopierzwecke und Papiere, die für die Herstellung von Druckerzeugnissen dienen, erfüllen mindestens die **Anforderungen an die Haltbarkeit** entsprechend LDK 24-85 nach DIN 6738. (Quelle: RAL-UZ 14, Abschnitt 3.20) [P] [G]



NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachhaltig handeln heißt, nicht auf Kosten von Menschen in anderen Regionen der Erde zu leben oder die Erfüllung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte sind gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei bildet die Belastbarkeit der Erde und der Natur die absolute Grenze: Ein Rückgang an natürlichen Ressourcen, also der Abbau von Rohstoffen oder der Verlust natürlicher Lebensräume, kann nicht durch steigendes Kapital in einem der anderen Bereiche ausgeglichen werden.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit zum zentralen Entscheidungskriterium der Landespolitik zu machen und gleichzeitig eine Plattform zu bieten, um Fragen nachhaltiger Entwicklung in Kooperation mit den gesellschaftlichen Akteuren anzugehen. Für die nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs besonders relevante Zielgruppen werden im Rahmen zielgruppenspezifischer Initiativen eingebunden. Mit der Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit soll nachhaltiges Handeln fest in den Kommunen verankert und eine größere Vernetzung mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes erreicht werden.

Die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit wird vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium umgesetzt.

Folgende Elemente stehen hier im Fokus:

- Nachhaltigkeitsindikatoren und -berichte
- kommunale Beschaffung unter Nachhaltigkeitsaspekten
- Nachhaltigkeitsprüfung
- Energie- und Umweltmanagement in Kommunen
- Erfahrungsaustausch und Bürgerbeteiligung

MEHR INFOS

www.nachhaltigkeitsstrategie.de

